

von mehrerer Seite der Wunsch geäußert, einen andern gangbaren Weg zu suchen, auf dem das gleiche Ziel, Brückenbauфонде für die Sicherheit der Zukunft zu schaffen, allenfalls durch vertragliche Einigung der beidseitigen Brückengemeinden oder Länder erreicht werden könnte. In diesem Sinne beauftragte dann auch der Landtag den Landesausschuß im Einvernehmen mit der Regierung die vorliegende Frage weiter zu verfolgen. Die ffl. Regierung gab dabei die Erklärung ab, sich in dieser Angelegenheit mit der Regierung des Kantons St. Gallen ins Einvernehmen setzen zu wollen.

Der Sennereigenossenschaft Eichen gewährte der Landtag zur Anschaffung einer Centrifuge einen Landesbeitrag von 200 R.

Dem Ansuchen der Gemeinde Schellenberg um einen landchaftlichen Beitrag für Armenzwecke wurde durch Bewilligung eines Betrages von 250 R. entsprochen.

Ordentlicher Landtag vom 9. Okt. bis 5. Dezbr. 1904.

Das Landtagsbureau wurde in gleicher Weise, wie im Vorjahre, bestellt.

In die vorbereitende Kommission wurden gewählt die Abgeordneten Jakob Kaiser, Lorenz Kind, Dr. Albert Schädler, Ingenieur Karl Schädler und Franz Schlegel.

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf betreffend den Gemeindehaushalt wurde vom Landtag mit mehreren von der Kommission beantragten Abänderungen und Ergänzungen angenommen. Das neue wichtige Gesetz bringt die im Jahre 1890 angeregte¹⁾ Steuerreform, welche in der Folge zu mehreren zeitgemäßen Gesetzeserlassen führte, zu einem befriedigenden Abschluß. Mit dem im Jahre 1891 geschaffenen neuen Rheinbaugeetz²⁾ übernahm das Land 75 Prozent der Rheinbauauslagen, womit an Stelle der bis dahin fallweise geleisteten Landessubventionen eine bestimmte Norm über die Beitragspflicht des Landes und der Gemeinden geschaffen wurde. Ferner wurde

¹⁾ Näheres über das im Jahre 1890 ausgesprochene Bedürfnis einer gründlichen Steuerreform vergleiche im IV. Jahrbuch S. 14 ff.

²⁾ L. G. B. Nr. 8. 1891. Gesetz vom 16. Dezember 1891.